



Trend zur Vorsorge

Das Bedürfnis, die eigenen Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln, ist gross.

Sicher aufbewahren, rasch zugreifen

Die Online-Hinterlegung macht's möglich.

Wertvolle Klarheit

Das Vorsorgepaket DOCUPASS entlastet Angehörige wie Fachpersonen.

Ein nützliches Instrument



Was wirklich zählt

Was passiert, wenn ich einmal an Alzheimer erkrankte oder durch einen Unfall entscheidungsunfähig werde? Wer sich frühzeitig mit der letzten Lebensphase auseinandersetzt, kann in Ruhe für sich und seine Angehörigen vorsorgen.

Pro Senectute hat im Hinblick auf das neue Erwachsenenschutzrecht mit Experten aus Medizin, Recht und Ethik die Patientenverfügung überarbeitet und ein komplettes Vorsorgedossier, den DOCUPASS, erarbeitet. Dieses setzt sich zusammen aus einer Patientenverfügung, den Anordnungen für den Todesfall, einem Vorsorgeauftrag und der Anleitung zur Errichtung eines Testaments. Die markanten Verkaufszahlen bescheinigen dem DOCUPASS durchwegs Bestnoten.

Neu ist es auch möglich, die Dossiers online sicher zu hinterlegen. Dieses Angebot hat Pro Senectute in Zusammenarbeit mit Swisscom entwickelt. Wer möchte, kann sich von den Sozialarbeitenden der Pro Senectute-Organisationen kompetent beraten und bei der Hinterlegung unterstützen lassen. Denn oft ist es so, dass mit dem Thema Vorsorge Fragen aufgeworfen werden, die man gerne mit einer Vertrauensperson besprechen möchte.

In Zukunft wird der Bedarf für persönliche Vorsorgedokumente weiter steigen. Seit Kurzem sind Medizinalpersonen verpflichtet, vor jedem Eingriff nach einer Patientenverfügung zu fragen. Da das Ausfüllen auch mit der besten Hilfestellung Zeit braucht, ist man gut beraten, sich frühzeitig darum zu kümmern. Das kann für einen selbst, aber auch für die ganze Familie eine enorme Entlastung bedeuten.

Mit seinen Vorsorgedokumenten, dem Beratungsangebot und der Möglichkeit zur Online-Hinterlegung bildet der DOCUPASS ein einzigartiges Gesamtpaket. Es ermöglicht Selbstbestimmung auf nachhaltige Weise.

Charlotte Fritz
Leiterin Soziales, Prävention & Forschung
Mitglied der Geschäftsleitung von
Pro Senectute Schweiz

Mit mehr als 55 000 verkauften Exemplaren ist der DOCUPASS zu einem grossen Erfolg geworden. Das Vorsorgedossier entspricht offenkundig einem weit verbreiteten Bedürfnis. Ob es auch ausgefüllt wird, steht auf einem anderen Blatt. Die Möglichkeit einer elektronischen Hinterlegung soll den Nutzen erhöhen.

Kurt Seifert, Leiter des Bereichs Forschung und Grundlagenarbeit, Pro Senectute Schweiz

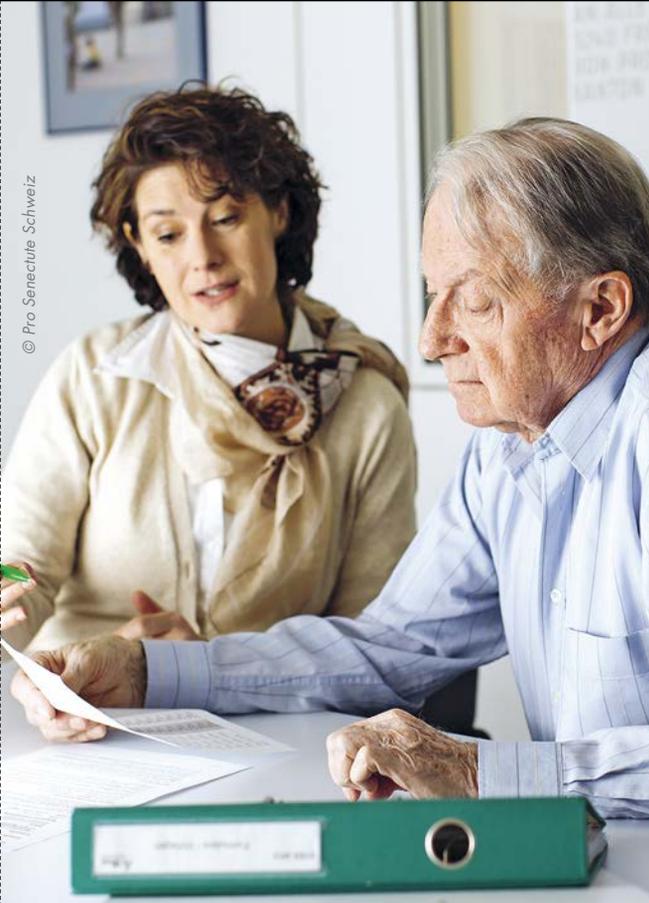
Vorsorge liegt im Trend. Das eigenverantwortliche Individuum ist das beinahe unbestrittene Leitbild unserer Tage. Man möchte heute für alle Fälle gewappnet sein, in denen die eigene Urteilskraft beeinträchtigt ist – sei dies durch einen Unfall oder eine chronische Krankheit. Vor allem die starke Verbreitung von Demenz im höheren Alter macht Angst. Auch wenn sich das Schreckliche letztlich nicht verhindern lässt, so soll es doch wenigstens durch vorsorgende Massnahmen gebannt werden.

Die Gesetzgebung kommt dem Wunsch nach rechtzeitiger Regelung der eigenen Angelegenheiten in schwierigen Lebenssituationen entgegen. Mit dem seit 1. Januar 2013 geltenden Erwachsenenschutzrecht haben bereits zuvor bekannte und verbreitete Abmachungen wie der Vorsorgeauftrag oder die Patientenverfügung eine rechtsverbindliche Form erhalten. Der neue rechtliche Rahmen setzt veränderte Standards, beispielsweise im Gesundheitswesen: Vor jedem Eingriff ist das medizinische Personal verpflichtet, die Patientin bzw. den Patienten nach der Existenz einer Patientenverfügung zu befragen.

Paket im Angebot

Auf die neu gefassten juristischen Bestimmungen, durch die das frühere Vormundschaftsrecht abgelöst wurde, hat Pro Senectute mit der Entwicklung eines umfassenden Vorsorgepakets reagiert. Der DOCUPASS bietet die Möglichkeit, wichtige Entscheidungen über die medizinische Behandlung und Pflege vorab zu treffen sowie die Vertretung in persönlichen Belangen und Vermögensangelegenheiten zu klären. Zum Paket gehört auch eine kostenlose Erstberatung für Personen, die sich bereits im Pensionsalter befinden. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Beratungsstellen von Pro Senectute haben entsprechende Schulungen erhalten.

Die anhaltende DOCUPASS-Nachfrage zeigt das grosse Interesse an Themen der Vorsorge. Die Auseinandersetzung damit wird noch verstärkt, wenn mediale Ereignisse wie der dramatische Skiunfall des früheren Autorennfahrers Michael Schumacher das öffentliche Interesse ansteigen lassen: In den Tagen danach nahmen die Besuche auf den entsprechenden Seiten von www.pro-senectute.ch um 50 Prozent zu!



© Pro Senectute Schweiz

Es ist hilfreich, die Dokumente des Vorsorgedossiers mit einer nahestehenden Person oder in der Sozialberatung von Pro Senectute zu besprechen.

Elektronisches Patientendossier

Der Bundesrat hat im Rahmen seiner Strategie «Gesundheit2020» den Entwurf eines Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) im Mai 2013 vorgelegt. Dieses Gesetz soll den Rahmen dafür schaffen, dass jede Person in der Schweiz die Möglichkeit erhält, ihre medizinischen Daten den von ihnen bestimmten medizinischen Fachpersonen zugänglich zu machen. Die Daten sollen so zu jeder Zeit und überall zur Verfügung stehen. Die Patientinnen und Patienten entscheiden, ob sie ein elektronisches Patientendossier wollen oder nicht. Es kann niemand dazu verpflichtet werden, ein solches Dossier erstellen zu lassen. Die Sicherung der Daten soll durch die Einführung von Identifikationsnummern sowie durch die Zertifizierung von Gemeinschaften von Arztpraxen, Spitälern sowie anderer Einrichtungen des Gesundheitswesens gewährleistet werden. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates befasst sich gegenwärtig mit der Vorlage.

Existenzielle Fragen

Viele Käuferinnen und Käufer der Vorsorgedokumente lassen es allerdings beim Erwerb des DOCUPASS bewenden. Es ist eines, die Unterlagen zu bestellen – aber etwas ganz anderes, die Dokumente dann auch auszufüllen. Dies macht die persönliche Beschäftigung mit existenziellen Fragen unausweichlich. Das kann schmerzhaft sein oder Ängste auslösen, denn die Antworten darauf lassen sich nicht delegieren.

In solchen Situationen ist es hilfreich, eine Vertrauensperson zu haben, an die man sich wenden und mit der man die Dokumente durchgehen kann. Ist eine solche nicht vorhanden oder greifbar, stehen – wie bereits erwähnt – die rund 130 Sozialberatungsstellen von Pro Senectute für ein kostenloses Erstgespräch zur Verfügung.

Zugänglichkeit ermöglichen

Der Nutzen von Vorsorgedokumenten ist nur dann gegeben, wenn sie sich auf aktuellem Stand befinden und im Notfall auch zugänglich sind. Die Möglichkeit der elektronischen Hinterlegung stellt ein neues Angebot dar, das Pro Senectute in Zusammenarbeit mit Swisscom entwickelt hat, um den Zugang zu diesen Dokumenten zu erleichtern. Mit dem elektronischen Gesundheitsdossier Evita hat Swisscom eine verlässliche Grundlage für die sichere Hinterlegung des DOCUPASS geschaffen. Swisscom stellt für Pro Senectute einen optimalen Partner dar: Das Unternehmen ist in der ganzen Schweiz gut verankert und besitzt eine hohe Glaubwürdigkeit.

Die elektronische Dokumentation wurde in Zusammenarbeit mit den Pro Senectute-Organisationen Aargau und Thurgau getestet. Wer seine Daten hinterlegen möchte, kann dies eigenständig tun oder die Unterstützung einer Beratungsstelle von Pro Senectute in Anspruch nehmen. Es ist auch möglich, Pro Senectute mit der Verwaltung des Dossiers zu beauftragen.

Vorsorge als Hilfsmittel

Es ist gut, dass heute offener als in früheren Zeiten über die Vorbereitung auf schwierige Situationen im Leben gesprochen wird. Zugleich wächst unter dem Begriff der «Selbstbestimmung» der Anspruch an jede und jeden Einzelnen, alle möglichen Vorkehrungen für die Wechselfälle des Lebens zu treffen. Die Vorsorge hat ihre Bedeutung, doch selbst die gründlichste und genaueste Vorschau kann alle Wendungen des Lebens nicht in den Blick, geschweige denn in den Griff bekommen. Es bleibt immer eine Ungewissheit, die nicht planbar ist.

Die menschliche Existenz ist ein offener Prozess – einzig dessen Ende bleibt gewiss. Unter solchen Bedingungen stellt das Ausfüllen und Führen von Vorsorgedokumenten ein wichtiges Hilfsmittel dar, um den zuständigen Fachpersonen wie den eigenen Angehörigen eine Orientierung zu geben. Die beste Vorsorge kann aber keine Versicherung gegen den Eintritt des Ernstfalls sein.

Elektronische Hinterlegung von Vorsorgedokumenten

Oft stellen Klienten in der Sozialberatung Fragen zur Aufbewahrung von Vorsorgedokumenten: Wo soll ich die Anordnung für den Todesfall aufbewahren, damit sie nach meinem Tod sicher gefunden wird? Wie kann ich mich mit meinen im Ausland lebenden Kindern über meine Wünsche in der aktuellsten Patientenverfügung austauschen? Wer erinnert mich an die Überprüfung der Patientenverfügung?

Lukas Loher, Leiter Sozialberatung und Information, Pro Senectute Schweiz



Vorteile der Online-Hinterlegung auf einen Blick:

- Erinnerungsservice zur Erneuerung und Überprüfung der Dokumente
- Online-Zugriffsverwaltung für Vertrauenspersonen
- Möglichkeit, den Vorsorgeausweis für Ernstfallzugriff jederzeit auszudrucken
- Möglichkeit, Vorsorgedokumente beliebig oft zu ändern
- Zugriff weltweit und rund um die Uhr

Um die Fragen zur Aufbewahrung von Vorsorgedokumenten einfach zu beantworten, ist Pro Senectute eine Partnerschaft mit Swisscom eingegangen: Die Dokumente können nun online hinterlegt werden. Die Handhabung ist so einfach wie das Senden eines E-Mails, der Zugriff so sicher wie die elektronische Verwaltung eines Bankkontos. Wer zum kostenlosen Gesundheitsdossier Evita (www.evita.ch) von Swisscom die elektronische Hinterlegung von Vorsorgedokumenten abonniert, kann die ausgefüllten Papierdokumente einscannen und ablegen. Jederzeit kann ein Vorsorgeausweis ausgedruckt werden, auf dem ein Zugangscode zu einer nach Wunsch eingeschränkten Ansicht der Dokumente erscheint. Um unautorisierten Zugriff zu vermeiden, wird bei jedem Ausdruck des Ausweises der Zugangscode der zuvor ausgedruckten Ausweise ungültig.

Auch über E-Mail kann Vertrauenspersonen oder Ärzten das Zugriffsrecht erteilt werden. So ist in einem Ernstfall beispielsweise ein behandelnder Arzt ermächtigt, unkompliziert über den Vorsorgeausweis auf die aktuellste Patientenverfügung zuzugreifen. Mit der Hinterlegung verbunden ist ein automatischer Erinnerungsdienst, da die Vorsorgedokumente regelmässig auf ihre Aktualität hin überprüft werden sollten.

Hinterlegung schafft Klarheit

Mit der Einführung dieses elektronischen Zusatzdienstes wurden die bestehenden und bewährten Vorsorgedokumente von DOCUPASS nicht verändert. Weiterhin können DOCUPASS-Dokumente in Papierform ausgefüllt und ausschliesslich zu Hause aufbewahrt werden. Egal auf welche Art die Dokumente hinterlegt werden, im Zentrum bleibt die Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen im Falle einer Urteilsunfähigkeit oder des Todes. Die Online-Hinterlegung schafft Klarheit, da sichergestellt ist, dass alle involvierten Personen immer die aktuellste Version der hinterlegten Dokumente besitzen. Man muss sich keine Gedanken darüber machen, ob allenfalls der Hausarzt eine veraltete Kopie der Patientenverfügung besitzt.



Die elektronische Hinterlegung der Vorsorgedokumente stellt den Zugriff auf die aktuellste Version sicher.

«Egal auf welche Art die Dokumente hinterlegt werden, im Zentrum bleibt die Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen im Falle einer Urteilsunfähigkeit oder des Todes.»

Rechtliche Gültigkeit

Aus rechtlicher Sicht muss zwischen den verschiedenen Vorsorgedokumenten unterschieden werden. Eine Kopie oder ein online hinterlegter Scan der Patientenverfügung ist für einen Arzt verbindlich, wenn ersichtlich ist, dass das Original «formgültig» erstellt wurde, d.h. mit Datum und Unterschrift versehen ist. Die formgültig verfasste Anordnung für den Todesfall ist sowohl im Original wie auch als Kopie oder Scan für die Hinterbliebenen rechtlich nicht bindend. Das Testament und der Vorsorgeauftrag müssen hingegen öffentlich beurkundet oder vollständig handschriftlich verfasst vorliegen, damit sie rechtsgültig sind. Für diese beiden Dokumente dient die Online-Hinterlegung zurzeit als erste Orientierung im Bedarfsfall. Die Validierung des Vorsorgeauftrags durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder die Eröffnung des Testaments erfolgt nach Beschaffung der Originaldokumente. Sobald die elektronische Beurkundung möglich ist, können auch hinterlegte beurkundete Testamente oder Vorsorgeaufträge direkt angewendet werden.

Zugriff für Pro Senectute-Organisationen

Wenn ältere Menschen ihre Vorsorgedokumente in der Sozialberatung bei Pro Senectute besprechen möchten, können sie den Mitarbeitenden der Pro Senectute-Organisationen Zugriff auf ihre elektronischen Vorsorgedossiers geben. Der Zugriff kann wahlweise auch auf die Dauer der Beratung begrenzt werden. So können die Seniorinnen und Senioren sich mit den Sozialarbeitenden über ausgewählte Vorsorgedokumente unterhalten oder der Pro Senectute-Organisation den Auftrag zur elektronischen Verwaltung des Dossiers geben. Die Kontrolle behält die auftraggebende Person selber, sie kann jederzeit überprüfen, von welchem Computer aus auf ihr Dossier zugegriffen wurde und sie kann jederzeit den Zugriff auf das Dossier einschränken oder ganz aufheben.

Grosse Entlastung für die ganze Familie

Zweifellos gibt es Angenehmeres im Leben, als sich mit Krankheit und Tod zu befassen. Doch wer selber bestimmen will und seinen Angehörigen schmerzliche und schwierige Entscheidungen ersparen möchte, ist gut beraten, sich frühzeitig mit diesen Themen auseinanderzusetzen, wie folgender Erfahrungsbericht zeigt.

Sarah Meili, Produktmanagerin DOCUPASS, Pro Senectute Schweiz

Es war Sommer, als mir meine Mutter bei einem Besuch ein MRI vorlegte. Nach längerem Begutachten begriff ich, dass auf dem Bild ein Hirn dargestellt ist, auf welchem ein grosser weisser Flecken zu sehen war. Sie hatte die Diagnose Hirntumor erhalten!

Sie erklärte mir, dass sie weitere Abklärungen machen müsse, damit der Tumor möglichst bald operativ entfernt werden konnte. Die Beschwerden hielten sich in Grenzen, aber der weitere Verlauf war nicht einzuschätzen. Der Arzt erklärte ihr, dass der Tumor in der Nähe des Sprachzentrums liege und man nicht ausschliessen könne, dass sie die Sprache verlieren würde. Zudem seien solche Operationen sehr heikel und könnten zum Verlust von anderen Funktionen führen. Wir waren alle schockiert.

Was, wenn die Operation nicht gut verläuft?

Mein Kontakt zur Familie war die letzten Jahre nicht besonders intensiv gewesen, sodass ich sehr verunsichert war, was die Diagnose für mich nun bedeuten würde. Was, wenn wirklich etwas schief geht? Wenn die Mutter zum Pflegefall wird? Oder gar nicht erst wieder aus der Narkose erwacht? Sofort stellten sich viele schwierige Fragen und ich spürte mein Verlangen, diese Fragen zu klären. Aber wie spreche ich das alles an? Wie steht mein Vater dazu? Was sagt mein Bruder?

Wie ist dein Wille?

Der DOCUPASS erleichterte es mir, mit meinen Eltern ihre Anliegen, Bedürfnisse, Forderungen und Wünsche für den Ernstfall zu besprechen. Ich konnte ihnen anhand der Formulare erklären, dass mit der Patientenverfügung festgelegt werden kann, wie sie behandelt werden sollen, ob sie zum Beispiel künstlich ernährt werden möchten. Falls nach der Operation eine Genesung nicht möglich wäre, würde es die Familie unheimlich entlasten, wenn zuvor bereits Vorkehrungen getroffen wurden. Dazu gehört auch das Wissen, ob meine Mutter bereit wäre, Organe zu spenden, und was nach ihrem Tod einmal geschehen sollte.

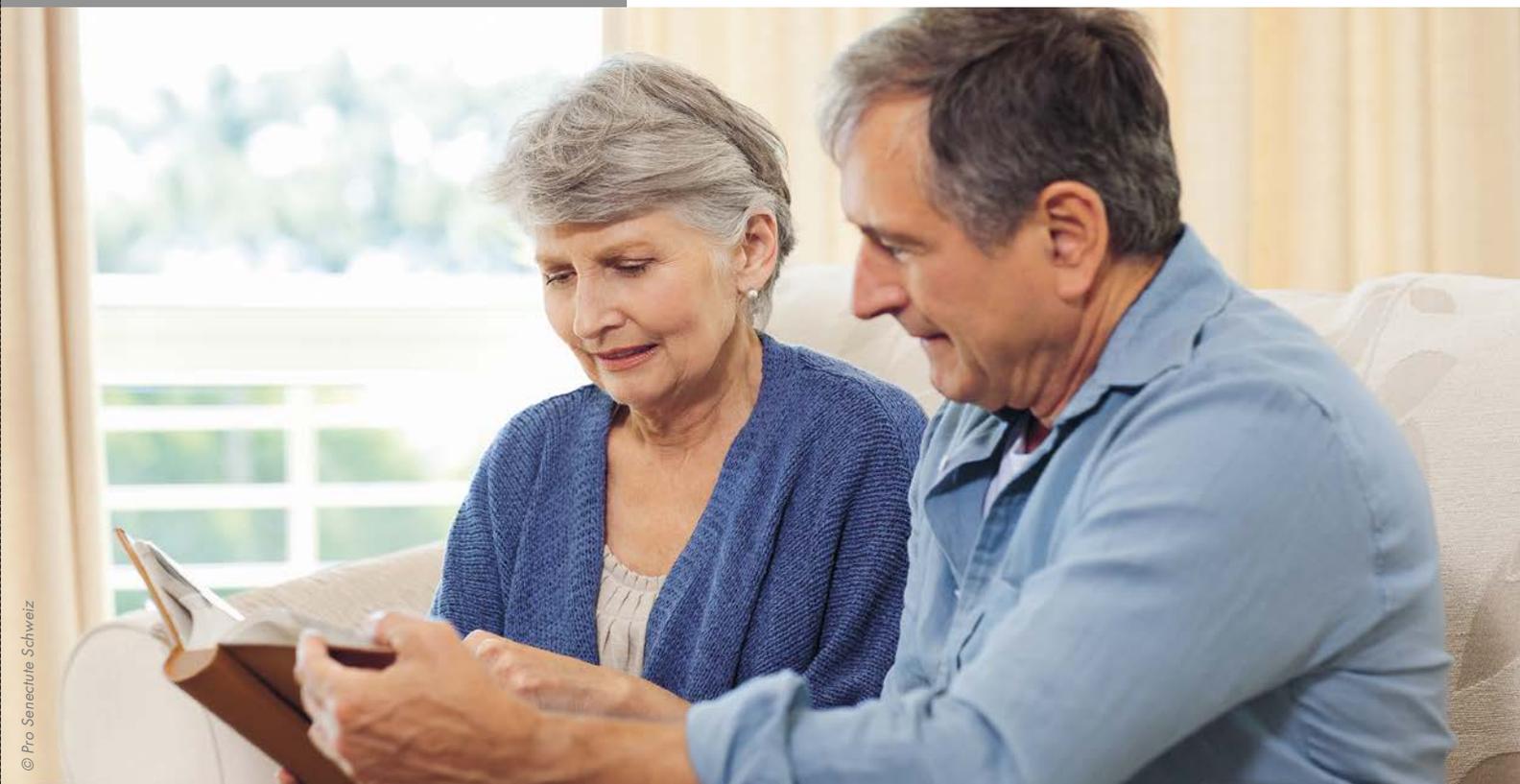
Schliesslich waren sie einverstanden, einen DOCUPASS auszufüllen. Es brauchte etwas Zeit, löste Diskussionen aus und eine Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen, welche dann

Im Gespräch rund um die Patientenverfügung oder allgemein über das Thema Krankheit und Tod hört man immer wieder folgende Aussage: «Wenn ich nicht mehr ansprechbar bin, nehme ich auch nichts mehr wahr, und dann ist es mir egal, was mit mir passiert.» Oder: «Wenn ich tot bin, spielen meine Bedürfnisse für den Ernstfall keine Rolle mehr.» Solche Aussagen sind verständlich und nachvollziehbar, jedoch nicht unbedingt fair gegenüber den Angehörigen.

Das Thema Vorsorge ist schwierig und wird oft nicht angesprochen. Dass mit dem neuen Erwachsenenschutzgesetz die Selbstbestimmung erstmals gesetzlich geregelt werden kann, ist ein grosser Fortschritt. Diese Möglichkeit des selbstbestimmten Handelns nicht zu nutzen, ist schade. Es geht bei den Fragen rund um die Bedürfnisse und Wünsche im Ernstfall auch um die Entlastung von Angehörigen. Wenn ein Mensch nicht mehr urteilsfähig und keine Patientenverfügung vorhanden ist, müssen sie über die Behandlung oder das Abstellen von Maschinen bestimmen. Niemand tut sich mit solchen Entscheidungen leicht. Diese gehören aber vermehrt zum Alltag in Spitälern und Heimen, auch dank der heutigen medizinischen Möglichkeiten.

Das Ausfüllen eines Vorsorgedossiers bedingt die Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen; den Angehörigen werden dadurch schwerwiegende Entscheidungen erspart.

ja vielleicht im Ernstfall gar nicht mehr vorhanden sind. Aber es beruhigte alle, dass nun geklärt war, was meine Mutter, aber auch mein Vater einmal wünschen.



© Pro Senectute Schweiz

«Es ist beruhigend zu wissen, was sich die Eltern in Bezug auf Pflege oder Sterben einmal wünschen.»

Wie weiter mit den Dokumenten?

Da die Familienmitglieder nicht nahe beieinander wohnen, wollte ich klären, wer nun welche Dokumente aufbewahrt und wie im Ernstfall der Zugriff geregelt ist. Die beste Lösung ist die Online-Hinterlegung auf Evita, dem Gesundheitsdossier von Swisscom: Sicher hinterlegt und mit einem Ernstfall-Login, welches auf dem Vorsorgeausweis steht, jederzeit und von überall her abrufbar.

Unterstützung durch Pro Senectute

Leider haben meine Eltern keinen Computer und sind im Umgang mit dem Internet nicht versiert. Hier bietet Pro Senectute die Dienstleistung an, die Dokumente digital auf Evita zu hinterlegen. So vereinbarten meine Eltern einen Termin bei der Pro Senectute-Stelle in ihrer Nähe. Sie liessen sich von der Sozialarbeiterin beraten, eröffneten dann ein Evita-Konto und liessen die Dokumente, welche rechtsgültig verfasst sein müssen (das heisst datiert und handunterschrieben), scannen und auf ihrem Gesundheitsdossier auf Evita speichern.

Grosse Entlastung für die Familie

Erleichtert rief mich meine Mutter an und sagte am Telefon, dass nun alles in ihrem Dossier gespeichert sei und sie mir einen Vorsorgeausweis schicke, damit auch ich im Ernstfall wisse, wo ich die Dokumente finden kann.

Zum Glück ist die Operation gut verlaufen, der Tumor konnte ohne Komplikationen entfernt werden und die Genesung ist bereits vorangeschritten. Aber zu wissen, dass nun alles geklärt und gut verlaufen ist, beruhigt uns alle.

Bestimmungen zum Erwachsenenschutz ein Jahr nach Inkrafttreten

Katja Marin, Rechtsanwältin und Professorin an der Fachhochschule für Soziale Arbeit und Gesundheit (EESP) in Lausanne

Im Januar 2013 sind die Artikel 360 ff. des Zivilgesetzbuches in Kraft getreten. Sie stehen für den Übergang von einem inzwischen veralteten Vormundschaftsrecht zu einem neuen System des Erwachsenenschutzes. Dieses bietet die Möglichkeit, für den Fall einer Urteilsunfähigkeit administrative und medizinische Vorsorge zu treffen. Gemäss diesen neuen gesetzlichen Bestimmungen sind es – wenn kein Vorsorgeauftrag und/oder keine Patientenverfügung vorliegen – die nahestehenden Personen, insbesondere der Ehepartner, welche eine urteilsunfähige Person vertreten.

Ein Jahr nach der Einführung stellt sich nun die Frage, in welchem Umfang dieses System implementiert werden konnte: Wie wird der Vorsorgeauftrag wahrgenommen, wie kommt die Patientenverfügung an?

Selbstbestimmung? Eine Möglichkeit, seine Angehörigen zu entlasten, wenn wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen – und ein Weg sicherzustellen, dass die eigene Lebensphilosophie über den Verlust der Urteilsfähigkeit hinaus respektiert wird!

Eine Vollmacht reicht nicht

Der Weg zur allgemeinen Anwendung des Vorsorgeauftrags und der Patientenverfügung ist noch lang. Ein Hindernis ist die weit verbreitete Meinung, dass das Erteilen einer Vollmacht den Vorsorgeauftrag überflüssig werden lässt. Wie sieht es aber wirklich aus? Zuerst stellt sich die Frage, ob eine Vollmacht nach dem Verlust der Urteilsfähigkeit ihres Verfassers ihre Gültigkeit behält. Dann darf man nicht vergessen, dass eine Vollmacht ausschliesslich die Finanzverwaltung (Post- und Bankgeschäfte) regelt, nicht aber die rechtliche Beziehung zu Dritten. Nur ein Vorsorgeauftrag kann eine Drittperson ermächtigen, im Fall einer Urteilsunfähigkeit Verträge der betroffenen Person (Miete, Telefon, verschiedene Versicherungen) aufzulösen. Wenn kein Vorsorgeauftrag vorliegt, muss der Ehepartner oder bei einer alleinstehenden Person ein vom Friedensgericht benannter Beistand solche Aufgaben übernehmen.

Die Patientenverfügung regelt die eigenen Wünsche bezüglich medizinischer Behandlung und Pflege, die für das medizinische Personal verbindlich ist. Sie stösst bei Seniorinnen und Senioren auf grosses Interesse, dennoch wird sie nur selten verwendet: Einerseits weil sie den Verfasser zwingt, sich mit komplexen medizinischen Fragen zu beschäftigen, andererseits weil sie eine starke emotionale Komponente beinhaltet. Es ist nicht einfach, sich mit Fragen in Bezug auf die letzten Lebensmomente auseinanderzusetzen.

Professionelle Hilfe sicherstellen

Damit die Betroffenen für die Einrichtung eines Vorsorgeauftrags und/oder einer Patientenverfügung kompetente Hilfe in Anspruch nehmen können, ist es wichtig, auch weiterhin auf die fundierte Schulung von Fachleuten zu setzen.

Informationen über das Vorsorgedossier DOCUPASS finden sich unter www.pro-senectute.ch/docupass.



© Katja Marin

Katja Marin



Evita-Nutzer hinterlegen nebst ihren Vorsorgedokumenten alle medizinischen Daten, beispielsweise Blutgruppe, Allergien und Impfungen in ihrem persönlichen Gesundheitsdossier.

Wettbewerb für ps:info-Leserinnen und -Leser
Wir verlosen drei Mal den DOCUPASS im Wert von CHF 19.– samt elektronischer Hinterlegung für zwei Jahre im Evita-Gesundheitsdossier im Wert von CHF 58.–. Mitmachen können Sie auf www.pro-senectute.ch/wettbewerb. Der Wettbewerb läuft bis 30. März 2014.

Evita – das Gesundheitsdossier von Swisscom

Frank Eisenlohr, Kommunikation Swisscom Health

Immer noch werden im Schweizer Gesundheitswesen jährlich rund 250 Millionen Papierdokumente über Fax oder Brief ausgetauscht. Dies führt zu hohen Kosten und zur Situation, dass die Gesundheitsinformationen der Patienten meist kaum in kompletter Form an einem Ort vorliegen. Hier schliesst das elektronische Gesundheitsdossier Evita eine Lücke, indem es Patienten und Leistungserbringern wie Ärzten und Spitälern Zugang zu den digitalisierten Gesundheitsdaten des Patienten ermöglicht.

Evita-Nutzerinnen und -Nutzer hinterlegen ihre persönlichen medizinischen Daten und Dokumente sicher in ihrem persönlichen Gesundheitsdossier. Somit sind ihre Gesundheitsinformationen jederzeit online verfügbar. Hinterlegt werden beispielsweise die Blutgruppe, Allergien, Medikamente und Impfungen. Zudem können die Diagnosen und Behandlungen dokumentiert sowie die Vitaldaten wie Blutdruck, Puls und Gewicht direkt über Messgeräte und Waagen erfasst werden. Evita-Nutzerinnen und -Nutzer können medizinischem Fachpersonal den Zugriff auf die Gesundheitsdaten ermöglichen. Das Gesundheitsdossier Evita ist für den Patienten kostenlos und erfüllt höchste Ansprüche hinsichtlich des Datenschutzes.

Administration wird vereinfacht

Evita bietet aber noch weitere Möglichkeiten. Beispielsweise können administrative Abläufe in Zusammenhang mit der Rechnungsstellung vereinfacht werden: Mit der elektronischen Arztrechnung erhalten und verwalten Sie ihre Arztrechnungen digital und leiten Rückforderungsbelege an die Krankenversicherung weiter – einfach, umweltfreundlich und übersichtlich. Zudem können Kopien von Tickets, Reservationen und Ausweisen in Evita gespeichert werden. Ein hilfreicher Service für den Fall, dass im Urlaub etwas abhandenkommt. Und für den schlimmsten Fall lassen sich Kontakte hinterlegen, die in Nothfällen benachrichtigt werden sollen. Die Einrichtung eines Gesundheitsdossiers ist kostenlos.

Dass durch die Zusammenarbeit von Pro Senectute und Swisscom nun auch die Vorsorgedokumente aus dem DOCUPASS (Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Anordnung für den Todesfall und Testament) online hinterlegt werden können, ist eine wertvolle Anreicherung des elektronischen Gesundheitsdossiers Evita.

Weitere Informationen

www.evita.ch
www.docupass.ch

«Tra passato, presente e futuro»

Aus einem Projekt mit Seniorinnen und Senioren deutscher und italienischer Sprache sowie Tessiner Schulkindern zum Thema Alter, Älterwerden und Generationenbeziehungen ist ein schön illustriertes und ansprechendes Buch entstanden.

Amèle Fux, Verantwortliche Sport- und Bildungskurse, Regionalzentrum Muralto von Pro Senectute Ticino e Moesano



© Pro Senectute TI e Moesano

«Tra passato, presente e futuro», «Zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft» ist ein 180 Seiten starkes Buch, das die Ergebnisse eines Projektes mit Seniorinnen und Senioren deutscher und italienischer Sprache sowie Schulkindern aus Aurigeno wiedergibt. In den zweisprachigen Texten spiegeln sich die Erinnerungen älterer Menschen an ihre Kindheit und Jugend am Bild, das heutige 5.-Klässler in Aufsätzen von der älteren Generation zeichnen.

Beim Nachdenken über das Alter, das Älterwerden und die Beziehungen zwischen den Generationen haben die Seniorinnen und Senioren alte Kochrezepte aufgeschrieben, im Photoshop-Kurs alte und neue Bilder aufbereitet und im Gedächtnis- oder Italienischkurs von Erlebnissen aus früheren Zeiten erzählt. Eine Journalistin hat einen aktuellen Dialog zwischen einem Teenager und einem Senior geschrieben, ein pensionierter Lehrer

die Übersetzungen und das Lektorat übernommen. Sogar einige Gäste des Alzheimer-Tageszentrums in Muralto haben mitgemacht, indem sie zusammen mit ihren Betreuerinnen eine Geschichte erfanden.

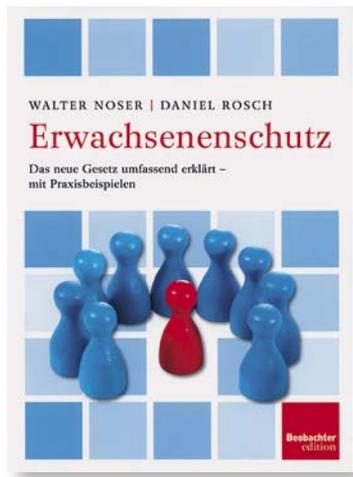
Bei Pro Senectute Ticino e Moesano setzen sich ältere Menschen und Fünftklässler mit ihren gegenseitigen Bildern auseinander.

Voneinander lernen, sich integrieren

Initiiert wurde das Vorhaben im Frühjahr 2012 als Projekt im Rahmen des Kursangebots. Leitidee waren das aktive Altern und die Beziehungen zwischen den Generationen. Konkret hiess das, Generationen und Sprachgruppen einander näher zu bringen, damit sie sich mit dem Thema auseinandersetzen. Das übergeordnete Ziel: Die deutschsprachigen Senioren, oft erst seit der Pensionierung im Tessin wohnhaft, sollen unter sich und mit der ortsansässigen Bevölkerung soziale Kontakte pflegen können, aber auch Unterstützung im Alltag erhalten. Die Kursleitenden, die meistens beide Sprachen sprechen, gestalten das vielfältige Kursangebot mit Engagement und Enthusiasmus. Im Sinne der Partizipation werden Wissen und Kompetenzen der Teilnehmenden berücksichtigt und genutzt.

Das Regionalzentrum Muralto von Pro Senectute Ticino e Moesano ist für die Gemeinden und Täler des «Locarnese» zuständig. Angeboten werden u.a. Sozialberatung, Sport- und Bildungskurse, Mahlzeitendienst, Fusspflege, Besuchs- und Begleitdienst. Für die vielen deutschsprachigen älteren Menschen im «Locarnese» gibt es ein spezielles Bildungs- und Sportangebot, das gleichzeitig die Integration der «Zugewanderten» fördert.

Als Ergänzung zum Projekt fand eine Ausstellung im Regionalzentrum in Muralto statt. Eine Seniorin, die aus Freude malt, präsentierte mit verschiedenen Techniken gestaltete Landschaften. Eine junge Absolventin der Kunstakademie Brera zeigte faszinierende dreidimensionale Bilder mit Materialien aus der Natur.



Erwachsenenschutz: das neue Gesetz umfassend erklärt – mit Praxisbeispielen

Walter Noser, Daniel Rosch. Zürich: Beobachter edition, 2013

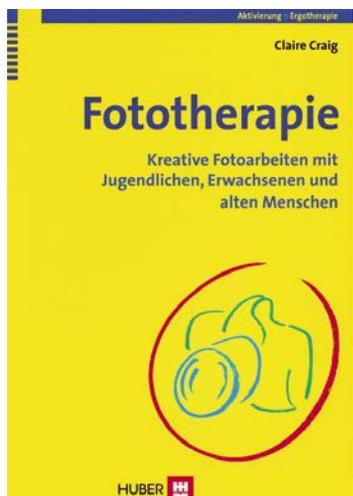
Anfang 2013 hat das fortschrittliche Erwachsenenschutzgesetz das alte Vormundschaftsrecht abgelöst. An die Stelle eines starren Massnahmenkatalogs sind unterschiedliche Beistandschaften getreten, die ganz auf die Bedürfnisse der schutzbedürftigen Menschen zugeschnitten werden können. Was dies konkret in der Praxis bedeutet, zeigt dieser für Laien geschriebene Beobachter-Ratgeber zum neuen Gesetz.



Ich lebe schon lange heute: Texte 1973 bis 2013

Maja Beutler. Oberhofen am Thunersee: Zytglogge, 2013

Ein spannender Rundblick auf ein Werk, das in den vergangenen Jahren als Beitrag zur weiblichen Literatur der Schweiz gewürdigt wurde. Aber Maja Beutler kann auf einen Nachruf zu Lebzeiten verzichten, in ihr ist noch eine gehörige Portion Vitalität. Mithilfe der Literatur hat sich die Schriftstellerin seit ihren Anfängen immer wieder «ins Leben gestürzt». Für sie gilt weiterhin, was sie vor fast 30 Jahren geschrieben hat: «Wenn ich schreibe, zettle ich jedenfalls Widerstand an – da bin ich ganz sicher.» «Ich lebe schon lange heute» bietet einen Querschnitt durch ihr Schaffen.



Fototherapie: Kreative Fotoarbeiten mit Jugendlichen, Erwachsenen und alten Menschen

Claire Craig. Bern: Hans Huber, 2013

Fast jeder kann im Zeitalter der Digitalfotografie fotografieren. Da liegt es nahe, diese Möglichkeit auch therapeutisch in der Jugend- und Altenarbeit zu nutzen. In diesem Praxishandbuch zeigt die Autorin, wie in der professionellen Arbeit mit Gruppen die Fotografie eingesetzt werden kann, um sich selbst besser kennenzulernen und zu verändern.



Oma & Bella

Ein Film von Alexa Karolinski. Berlin: Salzberger & Co. Medien, 2013

Die besten Freundinnen Bella und Regina sind Jahrgang 1923 und 1927. Seit fünf Jahren wohnen sie zusammen in einer Charlottenburger Wohnung und kochen für ihr Leben gern. Reginas Enkelin hat die lebensfrohen und energiegeladeneren älteren Damen mit der Kamera begleitet und ihnen vor allem beim Kochen zugesehen. Während sie ihre berühmte Hühnersuppe zubereiten, erzählen die beiden jüdischen Frauen von ihrer Kindheit, ihrem Überleben der Ghettos und Lager, ihren Männern und dem Leben nach dem Krieg in Berlin.

Alle vorgestellten Medien können ausgeliehen werden bei:

Pro Senectute Bibliothek

Bederstrasse 33, 8002 Zürich, Telefon 044 283 89 81,
bibliothek@pro-senectute.ch, www.pro-senectute.ch/bibliothek

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr
Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Einladung zur Fachtagung: «Über 80 – Unterschätzt?»

Bis 27. März besteht noch die Möglichkeit, sich zur nationalen Fachtagung «Zukunft hohes Alter» am 15. Mai 2014 in Biel anzumelden. Nutzen Sie die Gelegenheit, bekannte Referentinnen und Referenten kennenzulernen! In neun Workshops geht es um eine breite Themenpalette – von der Reform der Altersvorsorge bis zur Frage, wie wir über Sterben und Tod sprechen. Informationen unter www.pro-senectute.ch/nf2014 oder Telefon 044 283 89 89.

Schulung zur Prävention von Misshandlungen

Die Misshandlung von älteren Menschen wird immer noch häufig ignoriert, obwohl in Europa fast 10 Millionen davon betroffen sind. Es wurde eine Schulung zur Verhinderung dieser besonderen Form der Gewalt erarbeitet. Diese Schulung trägt den Namen PREMALPA und richtet sich an Fachleute. Sie hat sich für das frühzeitige Erkennen riskanter Situationen und das schnellstmögliche Ergreifen von Massnahmen innerhalb von Institutionen als sehr nützlich erwiesen.

Eine koordinierte Vorgehensweise der Angehörigen der verschiedenen Berufsgruppen und der Partner des Netzes scheint auch einfacher umzusetzen zu sein, wenn ein Referent zugegen ist. Zahlreiche Konferenzen, die die Sensibilisierung für die Vermeidung von Gewalt gegen ältere Menschen zum Thema haben, werden ebenfalls über die Organisation Alter Ego www.alter-ego.ch organisiert.

Daten: 20. und 26. Mai, 3. Juni 2014. **Ort:** CHUV (Lausanne)
Dozenten: Françoise Robellaz, CHUV, und Olivier Taramarcz, Pro Senectute Schweiz; **Beschreibung und Anmeldung:** www.fcho.ch/projets/projets-en-cours, Rubrik PREMALPA; **Weitere Informationen:** robellaz1@bluewin.ch

Neues zur Kampagne «Alles hat seine Zeit»

Im Herbst 2013 hat Pro Senectute mit der Kampagne «Alles hat seine Zeit» das Thema Hochaltrigkeit lanciert. Neben den Fachkreisen soll 2014 auch die breite Öffentlichkeit erreicht werden. Neues finden Sie auf: www.alles-hat-seine-zeit.ch.

WIR
WERDEN
ÄLTER!

Hochaltrigkeit. alles-hat-seine-zeit.ch

Impressum

Herausgeberin: Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 044 283 89 89, kommunikation@pro-senectute.ch, www.pro-senectute.ch, Erscheinungsweise: 4x jährlich

Redaktion: Ursula Huber (verantw.), Sylvie Fiaux, Kurt Seifert, Dieter Sulzer

Texte: Frank Eisenlohr, Charlotte Fritz, Amèle Fux, Lukas Loher, Katja Marin, Sarah Meili, Kurt Seifert

Konzept und Gestaltung: Andrea Jaermann und Erich Zinsli

Übersetzung: Semantis Translation SA

© Pro Senectute Schweiz

Auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. ISSN 1664-3968

Wer darf den Prix Chronos 2014 mit nach Hause nehmen?

800 ältere Menschen und Kinder in der Deutschschweiz und 2300 in der Westschweiz haben die fünf Bücher gelesen, die für den einzigen Generationenbuchpreis in der Schweiz, den Prix Chronos, ausgewählt worden sind. Nach fünf Monaten Lektüre und Austausch zwischen Jung und Alt haben die Teilnehmenden ihre Stimme abgegeben, und wir warten gespannt auf die Bekanntgabe der glücklichen Gewinner im Westen und Osten der Schweiz.

Die Verleihung des Prix Chronos bildet den krönenden Abschluss der diesjährigen Austragung. Dazu finden sich die Gewinner ein – seien es Teilnehmende, Autoren oder Illustratorinnen. Durch das Programm – Lesungen und Darbietungen von Schülerinnen und Schülern – führt der mit dem Generationenprojekt eng verbundene Moderator Matthias Nold. Alle Interessierten sind eingeladen, diesen feierlichen Augenblick mitzerleben und die Werke kennen zu lernen, die unter unseren 3000 Leserinnen und Lesern die meisten Stimmen erhalten haben.

An der Preisverleihung in der Deutschschweiz wird gleichzeitig das 10-jährige Bestehen des Prix Chronos gefeiert. Aus diesem Grund gibt sich der berühmte Rapper Knackeboul die Ehre. Seien Sie mit dabei am 30. April im Landhaus in Solothurn von 14 bis 15.30 Uhr! Auch Lesebegeisterte, die noch nicht am Prix Chronos teilnehmen, sind herzlich willkommen.

In der Westschweiz findet die Preisverleihung des 17. Prix Chronos auf der Genfer Buchmesse statt. Wir laden Sie herzlich von 14 bis 15.30 Uhr in die Halle C der Palexpo ein. Auch dieses Jahr wird Jean-Marc Richard diese Momente des intergenerationellen Austauschs moderieren.

Informationen und Anmeldungen für Genf oder Solothurn auf www.prix-chronos.ch. Weitere Auskünfte für Solothurn: 044 283 89 81 Genf: 021 925 70 15